

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 28. März 2011 in Harmsen`s Gasthof in Rantrum.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Horst Feddersen
2. Gemeindevertreter Dieter Gercke
3. Gemeindevertreter Jürgen Hansen
4. Gemeindevertreter Hans-Jürgen Becker
5. Gemeindevertreter Jürgen Pohns
6. Gemeindevertreter Jürgen Müller-Belzer
7. Gemeindevertreterin Karin Harmsen
8. Gemeindevertreter Klaus-Dieter Kerth
9. Gemeindevertreterin Kerstin Hansen-Ruppenthal
10. Gemeindevertreter Michael Franzke
11. Gemeindevertreter Bernd Michalski
12. Gemeindevertreter Klaus-Heinrich Dau-Schmidt (ab 19.10 Uhr)

Unentschuldigt fehlt

Gemeindevertreterin Britta Becke

Außerdem sind anwesend:

Frank Reichardt (Planungsbüro Reichardt und Bahnsen)
Lutz Dolata Amt Nordsee-Treene, Protokollführer
Helmuth Möller, Husumer Nachrichten
sowie 23 Zuhörerinnen und Zuhörer

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht der Ausschüsse
4. Anfragen aus der Gemeindevertretung
5. Bericht aus der Jugendstiftung - Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
6. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom
7. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Bebauung Dr.-Martha-Kage-Str. und nördlich des Steinbergweges (Erweiterung Neubaugebiet)
 - 7.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - 7.b. Endgültiger Beschluss
8. 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Bebauung Birkenweg, westlich der Husumer Straße (K 135) und südlich des Schlichackerweges (Erweiterung Gewerbegebiet)
 - 8.a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - 8.b. Satzungsbeschluss
9. Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich des Blieweges
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet westlich des Blieweges
11. Ausweisung weiterer Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen - Einrichtung eines Bürgerwindparks

Nicht öffentlich

12. Grundstücksangelegenheiten (Grundstückskaufverträge)

Bürgermeister Feddersen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, besonders die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

1. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt, warum im Schwimmbad kein Wasser ist. Bürgermeister Feddersen erklärt, dass in der Folie ein Loch ist.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Feddersen berichtet wie folgt:

- Sitzung der Aktiv-Region, Förderungsantrag für die **Schulhofneugestaltung** wurden abgelehnt. Die Teilnehmer an dieser Sitzung, Bürgermeister Feddersen und Gemeindevertreter Becker, zeigen sich von der Ablehnung des Förderantrages und dem Ablauf im Gremium sehr enttäuscht.
- 75 % Förderung der **Sanierung des Schwimmbades** und **Machbarkeitsstudie für das Wärmeprojekt Biogasanlage** durch die Aktivregion ist genehmigt, bis zum Zuwendungsbescheid und den Abschluss einer zeitaufwendigen Ausschreibung muss das vorhandene Loch in der Folie provisorisch geflickt werden.
- **Wege mit Aussichten** werden erst ab 2012 wieder von der Aktiv-Region gefördert, der Fördertopf 2011 ist leer. Daher müssen die betroffenen Wege bis dahin provisorisch ausgebaut werden.
- Rantrumer Vereine erhalten **Besuch** aus Strümpfelbach.
- Testbetrieb einer **LED-Lampe**
- Ausblick auf die **Celtic Night** in der Sport- und Kulturhalle
- Anstehende **Sitzungstermine**
- **Eröffnung** eines Einkaufsmarktes als **Markttreff mit Bäcker** im alten Kaufmannsladen im Mai. Nach derzeitiger Planung wird der Betreiber später den neuen Markt im Gewerbegebiet betreiben. Die Gemeindevertretung nimmt erfreut zur Kenntnis, dass ein regionaler Kaufmann gewonnen werden konnte, der in näherer Umgebung weitere Dorfläden unterhält. Ziel ist die gegenseitige Stützung der Läden in den Nachbargemeinden.
- Verleihung des **Prädikats Markttreff** (geschützter Markenartikel) durch Herrn Thoben am 4.4.11

3. Berichte der Ausschüsse

Ausschuss für Umwelt- und Dorferneuerung

Ausschussvorsitzende Kerstin Hansen-Ruppenthal berichtet, dass am 9.3.2011 eine Ausschusssitzung mit Besichtigung der Gemeinde stattgefunden hat. Sie trägt die einzelnen Punkte des Protokolls vor, der Gemeindevertretung wird dieses mit dem Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung zugeschickt.

In der folgenden Diskussion werden folgende Punkte ausgiebig diskutiert:

- **Kunst am Bau** bei der Sport- und Kulturhalle, das Gremium soll eingeladen werden.
- **Tonnenbegrenzung** am Schwarte Wech unter zeitgleicher Freistellung für Anlieger; die Verwaltung wird beauftragt dieses rechtlich zu prüfen.
- **Haftung der Gemeinde** bei Unglücken am Regenrückhaltebecken, Ehrenhain und Schlittschuhbahn
- **Annahme von Gartenabfällen** in den Sommermonaten, die Gemeindevertretung stimmt zu, dass für die Samstagstermine umschichtig jeweils ein Gemeindevertreter beim Abkassieren hilft.

4. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Karin Harmsen weist darauf hin, dass gemäß der Hauptsatzung **Bekanntmachungen in allen 3 Aushangkästen** ausgehängt werden müssen. Bürgermeister Feddersen weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass im Ortsteil Ipernstedt ein neuer Aushangkasten benötigt wird, der alte ist beschädigt.

Karin Harmsen fragt wegen der noch nicht verteilten **Bilanzen des Eigenbetriebes** und der **Wahl des Werkleiters** an. Die Amtsverwaltung wird gebeten, die Bilanz an alle Gemeindevertreter zuzuschicken. Bürgermeister Feddersen erklärt, dass die Wahl des Werkleiters auf die nächste Tagesordnung genommen werden soll.

Jürgen Müller-Belzer fragt wegen der **Verabschiedung von Georg Gerdes** nach. Bürgermeister Feddersen erklärt, dass die Verabschiedung auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung erfolgen soll.

5. Bericht aus der Jugendstiftung - Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes

Die Kassenprüfung hat stattgefunden, ein Kassenprüfer trägt den Bericht vor. Die Prüfung hat einwandfreie Unterlagen ergeben, die Kasse wurde ordnungsgemäß geführt. Es wird empfohlen den Kassenbericht zu genehmigen und den Vorstand zu entlasten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig gemäß der Empfehlung der Kassenprüfer die Entlastung des Vorstand und die Genehmigung des Kassenberichtes.

6. Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom

Die Gemeindevertretung beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig den Tagesordnungspunkt abzusetzen, da der Wegenutzungsvertrag noch bis zum Dezember 2012 läuft. Bürgermeister Feddersen empfiehlt den Gemeindevertretern bei Fragen zu dem Vertrag den Amtskämmerer Udo Ketels zu kontaktieren.

7. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Bebauung Dr.-Martha-Kage-Str. und nördlich des Steinbergweges (Erweiterung Neubaugebiet)

7a. Behandlung der eingegangenen Anregungen

7b. Endgültiger Beschluss

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Kreis Nordfriesland

Bauaufsicht: Der Geltungsbereich im Übersichtsplan wurde korrigiert. Der Textteil wird klarer strukturiert, ohne dass der Inhalt verändert wird.

Der Reitplatz soll als kleiner Bewegungsplatz auch auf der Grünfläche (Reitsport) zulässig sein. Im Zuge der Gleichbehandlung soll für den Stall auch eine rote Dachpfanne ermöglicht werden.

Im Wohngebiet sollen aus dem gleichen Grunde die gleichen Fassadenfarben wie im ersten Bauabschnitt gelten. Carport und auch Garagen sollen gleichbehandelt werden und hinter die Straßenfassade zurücktreten. Das Planzeichen für die Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen wird aus der Legende entfernt.

Planung: Das Planzeichen für Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wird wie gefordert verwendet.

Brandschutz: Die Löschwasserversorgung wird wie gefordert gemeinsam mit der Feuerwehr und dem Wasserverband gesichert. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Untere Naturschutzbehörde: Die Knickstruktur an der westlichen und südlichen Grenze des Plangebietes ist außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und kann daher nicht mit dargestellt werden. Die Knicks gehören nicht zu den Grundstücken und können und dürfen daher auch nicht gärtnerisch von den zukünftigen Grundstückserwerbern fremdgenutzt werden. Eine Bilanzierung im Umweltbericht für die außerhalb des Plangebietes gelegenen Bereiche ist nicht erforderlich. Die Flächen verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Der Status bleibt unverändert.

Schleswig-Holstein Netz - AG

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Das Netzcenter Husum wird wie gewünscht, acht Wochen vor Baubeginn der Tiefbauarbeiten zur Abstimmung angesprochen.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Eine Übernahme als fachliche Festsetzungen in den Bebauungsplan ist nicht erforderlich. Die Hinweise werden in die Begründung aufgenommen.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Die Bedenken, die allerdings zurückgestellt werden, und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Freiflächen sind wie gewünscht, überplant worden.

AG-29

Die Gemeinde Rantrum gehört zu den Siedlungsschwerpunkten in der Region Husum. Die nun geplante wohnbauliche Entwicklung war bereits Gegenstand des regionalen Abstimmungsprozesses im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperation in der Region Husum.

Die Gemeinde verfolgt nun ein Konzept aus der vergangenen Dekade, dass in Abschnitten realisiert werden soll. Insofern handelt es sich nur um eine Teilfläche eines Gesamtkonzeptes. Aufgrund vielfältiger Nachfragen besteht in Rantrum ein starker Wunsch nach neuen Wohnbauflächen, dem die Gemeinde mit dieser Planung nachkommen will. Eingriffe in Natur und Umwelt werden ausgeglichen.

Die Vorgaben des Paragraphen 39 (1) Nummer 1, 2 Bundesnaturschutzgesetz werden beachtet. Die bestehenden Knicks befinden sich nicht innerhalb des Planbereiches. Sie werden den privaten Grundstückseigentümern zukünftig nicht zur Verfügung stehen, sondern im Eigentum der Gemeinde verbleiben.

Wasser- und Bodenverband Mildstedt-Rantrum

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es sind keine Änderungen bezüglich der Mitgliedschaft der Gemeinde im Wasser- und Bodenverband Mildstedt-Rantrum geplant.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung:

Das Architekturbüro Reichardt und Bahnsen, Husum, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung des F-Planes.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 10. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Bebauung Birkenweg, westlich der Husumer Straße (K 135) und südlich des Schlichackerweges (Erweiterung Gewerbegebiet)

8a. Behandlung der eingegangenen Anregungen

8b. Satzungsbeschluss

Bevor Herr Reichardt vom Arch.-Büro Reichardt und Bahnsen, Husum, die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange vorträgt, verlassen Bürgermeister Feddersen und die Gemeindevertreter Jürgen Pohns, Karin Harmsen und Jürgen Müller-Belzer wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Gemeindevertreterin Kerstin Hansen-Ruppenthal übernimmt die Sitzungsleitung und bittet Herrn Reichardt die Beschlussvorlage vorzutragen und zu erläutern:

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen.

Dem Bebauungsplan stehen in der beschlossenen Fassung keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teilweise berücksichtigt werden folgende Stellungnahmen:

Innenministerium, Abteilung IV 5 Landesplanung

Derzeit sieht die Gemeinde nicht die Notwendigkeit eines Verträglichkeitsgutachtens für einen benötigten Markt zur örtlichen Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs, da sich die Gemeinde im Rahmen gesetzlicher Vorgaben bewegen wird.

Die Hinweise bezüglich der anrechenbaren Flächen werden beachtet.

Im Textteil ist der Hinweis auf das Gewerbegebiet nicht erforderlich, da in dem Plangebiet als Baumöglichkeit ausschließlich gewerbliche Flächen zur Verfügung stehen.

Der Hinweis auf den Einzelhandelsbetrieb ist eine allgemeine Formulierung. Konkretisierungen sind nicht erforderlich, da Weiteres im Rahmen der Baunutzungsverordnung geregelt ist.

Kreis Nordfriesland

Bau- und Planungsabteilung

Es sind keine von §8 (3) BauNVO abweichenden Festsetzungen geplant und formuliert. Aus redaktionellen Gründen kann der Passus zu den Betriebsleiterwohnungen entfallen.

Die Flächensignatur zum Knick wird redaktionell angepasst. Die Legende wird um die Flächensignatur für das Regenrückhaltebecken ergänzt.

Verkehrsabteilung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Untere Naturschutzbehörde

Im Norden des Plangebietes am Schlichackerweg befindet sich ein Knick in einer Länge von 228 m. Dieser Knick wird wie gefordert ausgeglichen.

Innerhalb des Plangebietes wird eine Knickbeseitigung notwendig. Die Kompensation für diese Rodung erfolgt mit Knicks im südlichen Bereich des Geländes. Sofern diese neuen Knicks keinen Pufferstreifen haben, werden sie nur zur Hälfte angerechnet. Die Ausgleichsberech-

nung erfolgt einschl. Regenrückhaltebecken wie gefordert. Der Streifen zwischen den Knicks soll 4 m betragen.

Bei dem Dauergrünland handelt es sich um eine extensive genutzte landwirtschaftliche Fläche (mesophil). Die Anhebung des Ausgleichsfaktors auf 0,7 wird daher als ausreichend erachtet. Die Ausgleichsberechnung wird angepasst. Die Ausgleichsfläche ist mit 2,55 ha ausreichend. Die Gemeinde Rantrum ist Eigentümerin der Ausgleichsfläche in der Gemeinde Südermarsch und führt die Ausgleichsmaßnahme durch. Eine vertragliche Vereinbarung ist daher nicht erforderlich.

Berücksichtigt werden folgende Stellungnahmen:

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Der Hinweis wird beachtet.

Deutsche Telekom AG

Die Hinweise werden beachtet und in der Begründung ergänzt. Die Niederlassung Heide soll wie gewünscht über die Erschließungsmaßnahmen informiert werden.

Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Wasser- und Bodenverband Mildstedt-Rantrum

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Weiterhin ergeht folgender Beschluss:

Das Architekturbüro Reichardt und Bahnsen wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Abgabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches sowie nach §92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr.6 für das Gebiet westlich der Kreisstraße 135 und südlich des Schlichackerweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach §12 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Bürgermeister Horst Feddersen, Gemeindevertreter Jürgen Pohns, Karin Harmsen und Jürgen Müller-Belzer.

Bürgermeister Feddersen und die Gemeindevertreter Gemeindevertreter Jürgen Pohns, Karin Harmsen und Jürgen Müller-Belzer betreten wieder den Sitzungsraum und nehmen an dem weiteren Verlauf der Sitzung teil. Bürgermeister Feddersen übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

9. Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich des Blieweges

Der Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet westlich des Blieweg und nördlich des Gemeindeweges Nr. 13 (Vom GIK 94 zum Blieweg) auf einer Teilfläche Flur 4, Flurstück 90 wird von Herrn Reichardt vorgestellt.

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 11. Änderung aufgestellt, die folgende Änderung der Planung vorsieht:

Überplanung einer Lagerstätte eines Lohn- und Baggerunternehmens

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Architekturbüro Reichardt & Bahnsen, Zingel 3, 25813 Husum beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Investor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet westlich des Blieweges

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet westlich des Blieweg und nördlich des Gemeindeweges Nr. 13 (Vom GIK 94 zum Blieweg) auf einer Teilfläche Flur 4, Flurstück 90 wird von Herrn Reichardt vorgestellt.

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 11. Änderung aufgestellt, die folgende Änderung der Planung vorsieht:

Überplanung einer Lagerstätte eines Lohn- und Baggerunternehmens

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Architekturbüro Reichardt & Bahnsen, Zingel 3, 25813 Husum beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll in Form einer Einwohnerversammlung durchgeführt werden.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Investor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

11. Ausweisung weiterer Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen - Einrichtung eines Bürgerwindparks

Die Gemeinde Rantrum hat im Rahmen der Änderung des Regionalplanes V die Möglichkeit, weitere Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen zu erhalten.

In der Gemeindevertretung besteht die Übereinstimmung, dass weitere Windkraftanlagen nur errichtet werden können, wenn sie in Form eines Bürgerwindparks betrieben werden. Dabei

ist sicher zu stellen, dass der Sitz der Gesellschaft in Rantrum ist und sich nur Rantrumer Bürger bzw. die Landeigentümer beteiligen können.

Bürgermeister Feddersen berichtet vom Planungsstand des Zielabweichungsverfahrens der 2 Testanlagen der Firma Vestas. Es ergibt sich für einen Standort das Problem, dass dort ein Pachtverhältnis über die benötigte Fläche von einer Anlage mit einem Dritten geschlossen worden ist, so dass die Gemeinde keinen Zugriff auf diese Fläche hat. Dieses wird gerade rechtlich überprüft, bei Bestand könnte es aber den Aufbau der einen Anlage verhindern. Eine geeignete Ausweichfläche ist nicht vorhanden. Die Testanlagen müssen zwingend bis zum 31.12.2011 ans Netz angeschlossen sein. Die Reduzierung im Planverfahren von 2 auf 1 Anlage könnte ebenfalls zu Problemen und Zeitverzögerungen führen.

Die Gemeindevertretung beschließt, zu folgenden Bedingungen weitere Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen zuzulassen:

Die Realisierung des Projektes, also die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Rantrum soll in Form eines sog. Bürgerwindparks umgesetzt werden. Ziel ist die Umsetzung eines 100 %igen Bürgerwindparks mit gleichen Rechten und Pflichten der Beteiligten. Die Beteiligungsmöglichkeit gilt für sämtliche Bürger der Gemeinde Rantrum mit erstem Wohnsitz in der Gemeinde Rantrum, Stichtag ist der 01.01.2011. Außerdem können sich sämtliche Landbesitzer innerhalb der ausgewiesenen Windeignungsflächen an dem Bürgerwindpark beteiligen.

Ferner ist bei Realisierung des Projektes der Geschäftssitz in die Gemeinde Rantrum zu legen und dauerhaft dort zu halten. Dies gilt auch für alle sonstigen Gesellschaften, die im Zusammenhang mit dem Projekt und dem Betrieb der Windenergieanlagen noch gegründet werden. Auch diese müssen für die gesamte Dauer des Betriebes ihren Sitz in der Gemeinde Rantrum halten.

Die Gesellschaft muss sich verpflichten, sämtliche Verpflichtungen an ihre Rechtsnachfolger weiter zu geben und diese zu verpflichten, die Verpflichtungen ebenfalls gegenüber der Gemeinde Rantrum einzuhalten.

Die Gemeinde Rantrum wird im Rahmen ihrer Planungshoheit Windkraftanlagen **nur** auf Flächen **zulassen**, auf die sie durch Eigentum oder eigene Pachtverhältnisse Zugriff hat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich

12. Grundstücksangelegenheiten (Grundstückskaufverträge)

...

Bürgermeister Feddersen stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es sind keine Zuhörer mehr anwesend. Die gefassten Beschlüsse werden vorgestellt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt Bürgermeister Feddersen sich bei der Gemeindevertretung und schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer